

Selbständige haben deutlich mehr Freude an der Arbeit als Angestellte. Trotzdem geht die Rechnung für die meisten nicht auf. Vista gibt Ihnen wertvolle Tipps, wie Sie den Weg in die Selbständigkeit erfolgreicher gestalten können.

Erfolgreich in die Selbständigkeit

Wenn offene Stellen Mangelware sind, versucht manch einer, sich selbständig zu machen. Aber nur wenigen gelingt es, ein dauerhaft profitables Geschäft aufzubauen. Von 20 Neugründungen überstehen jeweils nur vier die ersten zwei Jahre. Neben einer guten Geschäftsidee und einem Businessplan muss die richtige Rechtsform gefunden werden. Für die Gründung eines Unternehmens stehen die folgenden Gesellschaftsformen zur Verfügung: Einzelunternehmen, Kollektivgesellschaft, Aktiengesellschaft (AG), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

Die Einzelfirma/Kollektivfirma

Wer von seinem Geschäftserfolg überzeugt ist, wer das Pensionskassenguthaben bar beziehen möchte, keinesfalls grosse finanzielle Risiken eingehen muss, keinen wesentlichen Haftungsrisiken ausgesetzt ist, keine hohen Debitorenbestände haben wird und wer keiner Doppelbesteuerung ausgesetzt sein will, ist mit einer Einzel- bzw. Kollektivfirma gut bedient.

Haftung

Der Inhaber trägt das gesamte Geschäftsrisiko und haftet für allfällige Schulden seines Unternehmens – auch mit seinem Privatvermögen.

Vorsorge

Als Selbständigerwerbender steht es jedem frei, ob er sich im Rahmen der zweiten oder der dritten Säule versichern will. Wer unsicher ist über den Geschäftsgang, der Geschäftsgewinn unter CHF 120 000 liegt und wer keine Familie hat, versichert sich vorerst besser in der dritten Säule. Als selbständig Erwerbender dürfen 20% des Einkommens (Gewinns) im Maximum CHF 30 960 in die dritte Säule einbezahlt werden. Wer Versorger einer Familie ist, optimal versichert sein will und zudem noch nachhaltig Steuern optimieren möchte, soll sich besser in der zweiten Säule versichern. 20% des Einkommens können als Sparbeiträge (in die 2. Säule) einbezahlt werden, zudem kann der maximale Betrag für BVG-Versicherte von CHF 6 192 in die 3. Säule einbezahlt werden.

Beispiel. Ein Unternehmer erzielt einen Gewinn von CHF 200 000: Beitrag in die zweite Säule von CHF 40 000, CHF 6 192 in die dritte Säule, zudem können noch freiwillige Einkäufe getätigt werden von beispielsweise CHF 40 000. Mit dieser Methode können somit CHF 55 000 mehr in Abzug gebracht werden und der BVG-Versicherte zahlt rund CHF 20 000 weniger an Steuern.

Bei den weiteren Versicherungen muss insbesondere dem Krankentaggeld besondere Beachtung geschenkt werden. Die Prämien und Leistungen bei Krankentaggeldversicherungen variieren enorm. Es empfiehlt sich, mehrere Offerten einzuholen. Prämien lassen sich sparen, wenn der Verdienstaustausch erst nach 60 oder 90 Tagen versichert wird. Überprüfen Sie auch den Versicherungsschutz nach Ablauf der Taggeldversicherung!

Achtung: Falle für Selbständige! Oft haben selbständig Erwerbstätige ein Taggeld in der Krankenkasse eingeschlossen. Dieses ist in der Regel oft zu teuer (bis zu 400%) und oft eine sogenannte Schadenversicherung. Was heisst das? Die Schadenversicherung bezahlt den entstandenen Schaden. Hat ein selbständig Erwerbstätiger zum Beispiel ein AHV-Einkommen von 30 000, weil er noch hohe Abschreibungen vornehmen oder gewisse Aufwendungen als Geschäftsaufwand verbuchen kann, so bekommt er von der Versicherung lediglich 30 000, auch wenn er in der Versicherung ein Taggeld von 100 000 pro Jahr versichert hat! Es gibt nur eine Lösung: Eine Summenversicherung abschliessen, die unabhängig vom Einkommen die Leistung in jedem Fall erbringt.



Patrick Liebi

Eidg. dipl. Finanzplanungsexperte
Inhaber der Patrick Liebi & Partner
Vorsorge- und
Finanzplanungszentrum GmbH
5430 Wettingen
www.patrickliebi.ch
info@patrickliebi.ch

Kostenlose Hotline Tel. 056 430 00 88

Exklusiv für unsere Leser:

Jeweils am Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr können Sie Fragen stellen zu den Themen:
Vorsorge – Versicherungen – Anlageberatung –
Wohneigentum – Steuern und Erbrecht.
Patrick Liebi und sein Team beantworten während dieser Zeit Ihre Fragen und Anliegen.

Wichtig zu wissen

Wer seine Einzelfirma später einmal verkaufen möchte, sollte sie rechtzeitig in eine AG oder GmbH umwandeln und die Nachfolge rechtzeitig und mit einem Fachmann planen.

GmbH oder AG

Wer grössere finanzielle Risiken bzw. grössere Haftungsrisiken tragen muss und damit rechnet, dass sein Geschäft nicht 100%ig zum Erfolg wird, oder wer bereits in fünf Jahren die Nachfolge regeln möchte, der sollte sich für eine GmbH oder AG entscheiden. Bei der AG kann er zudem als Inhaber anonym bleiben, und in beiden Formen kann als Firmenname ein Fantasiename verwendet werden. Die GmbH soll als Unternehmensform attraktiver werden, und so werden die Gesetzesgrundlagen zurzeit revidiert und sollen voraussichtlich ab 2007 gelten.

Haftung

Für die Schulden haftet nur das Gesellschaftsvermögen. Für die Gesellschafter besteht keine weitere Haftung, falls das Stammkapital voll einbezahlt ist. Der einzelne Gesellschafter verliert somit höchstens seine gesamte Stammeinlage. Ist das Stammkapital nicht voll

einbezahlt, haften alle Gesellschafter solidarisch für den noch nicht einbezahlten Teil. Der vom Gläubiger belangte Gesellschafter hat ein Rückgriffsrecht auf die restlichen Gesellschafter.

Vorsorge

Wer eine AG oder GmbH gründet, ist faktisch nie selbständig geworden. Es gilt weiterhin als Angestellter. Als Angestellter der eigenen Firma wohl, aber mit den genau gleichen Rechten und Pflichten wie zu Angestelltenzeiten. Somit fallen sämtliche Pflichtversicherungen an, die früher schon obligatorisch waren, wie AHV, IV, ALV. Wobei die ALV (Arbeitslosenversicherung) nicht zum Bezug berechtigt, solange die Firma im Besitze des Inhabers ist. Ebenso ist die obligatorische Unfallversicherung (UVG) und die Pensionskasse (BVG) Pflicht. Die Krankentaggeldversicherung hingegen ist freiwillig, es sei denn, man ist einem Berufsverband/GAV unterstellt, der sie als obligatorisch erklärt hat.

Wichtig zu wissen

Im Unterschied zur Einzelfirma ist ein späterer Verkauf der AG oder GmbH mit Gewinn (Besitzverhältnis und Geschäftszweck während mindestens fünf

Jahren gleich) komplett einkommenssteuerfrei! Wer seine Einzelfirma rechtzeitig in eine AG oder GmbH umwandelt, benötigt meist kein Gründungskapital, weil die GmbH oder AG mittels Übernahme der Aktiven und Passiven zu Buchwerten gegründet wird. Die Umwandlung in eine AG oder GmbH zu Buchwerten löst keine Steuern aus. Nach fünf Jahren kann dann die ehemalige Einzelfirma steuerfrei verkauft werden.

Fazit

Mit der Wahl der richtigen Gesellschaftsform beim Start-up, geschickter Planung des Pensionskassenbezugs, der richtigen Wahl der benötigten Versicherungen (insbesondere der Pensionskasse und des Krankentaggeldes), einer optimalen Steuerplanung mittels zweiten Säule, einer optimalen Vermögensplanung und der rechtzeitigen Nachfolgeregelung lassen sich bei einem einfachen Unternehmen innerhalb von 25 Jahren schnell mal ein paar hunderttausend Franken einsparen. Ein Betrag, für den mancher Unternehmer ein Leben lang sparen muss.



Gezielt gegen kurzfristige Verstopfung.

Pflanzliches Abführmittel.

Rezeptfrei in Ihrer Apotheke und Drogerie.



Midro Vertrieb AG, 4019 Basel

Bitte lesen Sie die
Packungsbeilage.